

Ist die Videoüberwachung – das rote Tuch der Datenschützer?



Über Videokameras in öffentlich zugänglichen Verkaufsräumen –
und die Hysterie der Datenschützer

Ein Bericht von Walter C. Dieterich



VIDEOÜBERWACHUNG UND DATENSCHUTZ

Datenschützer fordern immer wieder, dass Überwachungskameras in Einkaufszentren, in Passagen, in S-Bahnhöfen, auf Autobahnen und Straßen demontiert werden sollen.

Während uns die europäischen Nachbarn wegen der Obsession unserer Datenschützer gegen Videokameras milde belächeln, bemühen die deutschen Datenschützer wegen Videokameras in ständiger Regelmäßigkeit die Gerichte.

Ist die Videoüberwachung – ein rotes Tuch für Datenschützer?



Gemäß § 6b Abs. 1 BDSG ist eine Videoüberwachung zulässig, soweit sie zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen, zur Wahrnehmung des Hausrechts oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Nach dem Datenschutzgesetz darf Bildmaterial gespeichert werden, wenn die Tatsache der Aufzeichnung für die Betroffenen durch geeignete Maßnahmen erkennbar gemacht ist. Dabei sind die Aufzeichnungen spätestens nach sieben Tagen zu löschen, es sei denn, sie dokumentieren Vorkommnisse zu deren Aufklärung die weitere Speicherung erforderlich ist. Der Betroffene soll sein Verhalten im Sichtbereich einer Kamera darauf einrichten oder der Kamera ausweichen können.

Prävention ist erforderlich, das sagen die meisten Bundesbürger

Selbst der Deutsche Frauenrat ist der Meinung, für Frieden und Sicherheit braucht es Prävention und Protektion. Datenschützer dagegen sind der Meinung: „Prävention zum Schutze der Bevölkerung ist nicht erforderlich.“ So sollen nun Richter in Hamburg darüber entscheiden, ob präventiv angebrachte Videokameras in einer Einkaufspassage angemessen sind oder nicht. Ob abgelegene Gänge, die zur Toilette führen, zum Schutze der Gäste mit Kameras überwacht werden dürfen oder nicht.

Bereits der Weg zum Pinkeln wird zur Intimsphäre erklärt und somit zur Tabuzone, in der keine Kamera erlaubt ist. Aber gerade an diesen Stellen lauert auch die Gefahr. Protektion ist gerade dort wichtig, wo sich nicht viele Menschen aufhalten.

Richter, die sich normalerweise weder mit Sicherheitstechnik, Gefährdungsanalysen, Protektion- oder Präventionsmaßnahmen beschäftigen, werden nun darüber entscheiden, ob eine Kamera an ihrem Platze hängen darf oder nicht. Diese Richter werden mit Ihrem Urteil möglicherweise darüber entscheiden, ob ein Totschlag oder ein Überfall auf einen harmlosen Passanten in drei Monaten oder drei Jahren verhindert wird oder zumindest aufgeklärt werden kann. Die Richter müssen sich darüber bewusst sein, welche Verantwortung über Tod oder Leben sie auf sich laden. So haben die Datenschützer in letzter Zeit die [ECE-Einkaufszentrum](#), Cafés ([Regensburg](#)) und Tankstellen ([Rheinland Pfalz](#)) ins Visier genommen

Datenschutz in Politik und Medien

Es gelingt den Datenschützern immer wieder die Medien für Ihre Kampagnen zu benutzen, nur um sie anschließend politisch und populistisch zu vermarkten und auszuschlachten. Das Beispiel [Carlsplatz Düsseldorf](#) macht deutlich, wie ein FDP-Abgeordneter auf das vermeintlich gute Image des Datenschutzes aufspringen will. Häufig wird die Videoüberwachung auch noch mit schlechten Löhnen und unsozialen Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht. Erst dieser Medienmix (Beispiel Lidl) verursacht ein negatives Erscheinungsbild der Videoüberwachung im Bewusstsein des Zeitungslesers.



Wohlfühlfaktor Videoüberwachung

Was die Mieter einer Wohnanlage in Stuttgart zur Videoüberwachung sagen:

Ich habe jetzt ein sicheres Gefühl, wenn ich in die Tiefgarage gehe.

Ich habe die Sicherheit, dass sich niemand an meinem Auto zu schaffen macht.

Ich finde es gut, dass hier Kameras sind.

Jetzt geht es wieder mit rechten Dingen zu.

Ich fühle mich nicht beobachtet.

Das müsste Vorschrift werden, wie bei Frauenparkplätzen

Ohne Kontrolle geht es wohl nicht.

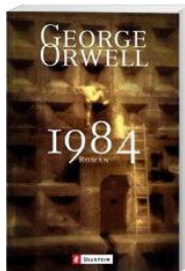
Ist die Videoüberwachung – ein rotes Tuch für Datenschützer?

Die Mehrheit der Deutschen befürwortet die Videoüberwachung

Ähnlich wie bei der Atomkraft, ist die Mehrheit der Bevölkerung ist seit Jahren mehrheitlich pro Videokamera eingestellt. Aber die Politik hat die Bürgermeinung bis zur Wahl in Baden-Württemberg auch nicht interessiert. So wird von den Datenschützern völlig ignoriert, dass nach einer [Forsa-Studie](#) 73 % aller Deutschen die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und in Einkaufszentren für richtig halten. Datenschützer, die gegen die Videokameras abschaffen wollen, sind somit eine absolute Minderheit.



Gibt es den Big-Brother Virus?



Die Idee des Big-Brother, den George Orwell in seinem 1949 erschienen Buch „Nineteen Eighty-Four“ beschreibt, scheint sich 60 Jahre später, bei Datenschützern wie ein Virus festgebissen zu haben.

Auffallend jedoch ist, dass sich dieser Virus nur in Deutschland verbreitet hat. Dieser „Big Brother - Virus“ wirkt sich auf die Gedanken des Befallenen in der Form aus, dass er denkt, es könnte ihm ein Schaden zugefügt werden, sobald er von einer Videokamera gefilmt wird. Ausgehend von der skurrilen Annahme, dass jemand mit einem Foto von ihm Schindluder betreiben könnte, werden die Gedanken eines (Bild-)Datenschützers von der Idee besetzt: „Ich muss alles tun, damit diese Videokameras verschwinden“.

Dabei müssten gerade die Datenschützer wissen, dass es für jede Videoanlage einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten gibt, der dafür Sorge zu tragen hat, dass kein Unbefugter Zugang zu den Bild-Daten hat.

Wer übernimmt die Verantwortung für einen Totschlag in der U-Bahn?

Man kann vermutlich davon ausgehen, dass Datenschützer weder die S-Bahn noch die U-Bahnbenutzer und auch durch keine dunklen Unterführungen gehen müssen, weil sie sehr wahrscheinlich Dienstwagen inkl. Fahrer haben.



Haben wir schon jemals davon gehört, dass einer der Datenschützer die Verantwortung übernommen hat, wie das der [Stadtrat Alber](#) von Bernhausen fordert, wenn in einer S-Bahn jemand totgeschlagen wird, nur weil die Täter wissen, dass sie unbeobachtet sind und somit nicht bestraft werden können. Die [Berliner U-Bahn-Schläger](#) vom 24. April 2011 konnten nur wegen den Videokameras schnell gefasst werden. Der Innensenator Ehrhart Körting fordert mehr Überwachungskameras. Der Berliner Landesbeauftragte für

Datenschutz, Dr. Alexander Dix lehnt diese Präventionsmaßnahme jedoch ab.

Die Videoüberwachung – das Feindbild einer Seniorengeneration?

Der Datenschutz bedient ein Klischee, in Anlehnung an Orwells Roman, dass man dem staatlichen Apparat machtlos gegenübersteht. Nach dem Motto: „Die da oben machen, was sie wollen“. Das allgemeine Ohnmachtsgefühl „ich kann nichts dagegen tun“, der Staat ist allgegenwärtig und hat Macht über mich, wird dann beim Datenschutz, aber auch nur kurzfristig ausgelebt. Da persönliche Daten wie Bilder aber nur äußerst selten an mehreren Stellen zusammenlaufen, erscheint das Bild eines „großen Bruders“ tatsächlich nur in der Fiktion der Datenschützers zu bestehen. So gibt es beispielsweise nicht einmal eine bundesweite Bild-Datenbank von Ladendieben.

Das Recht am eigenen Bild wird zu einem gigantischen Datenschutzaspekt aufgebauscht und dies im Zeitalter der sozialen Netzwerke. Da wird sich so mancher der 18 Millionen Facebook-Mitglieder an den Kopf fassen.

Ist die Videoüberwachung – ein rotes Tuch für Datenschützer?

Videokameras zum Schutz der Bevölkerung?



Der ADAC bemängelt fehlende Videoüberwachung in Parkhäusern

Dass unsere Datenschützer Jugendliche, Senioren und Frauen völlig außer Acht lassen, zeigen die Beispiele von Überfällen in Parkhäusern, U- und S-Bahnhöfen.

Kaum eine Frau getraut sich heute noch in ein Parkhaus zu fahren, in dem keine Videoüberwachung installiert ist. Der ADAC mit 17 Millionen Mitgliedern hat gar in seinem [Parkhaustest 2010](#), die fehlende Videoüberwachung beanstandet. Sind unsere Datenschützer darüber gar nicht informiert worden? Oder interessiert der Wille des Bürgers den Datenschützer gar nicht.

Müssen die Bürger in Düsseldorf, Berlin oder Bernhausen für ihre Sicherheit erst auf die Barrikaden gehen und die Initiative „Video21“ ins Leben rufen oder gar einen Volksentscheid für jede einzelne Videoüberwachung fordern.

Wäre es manchmal nicht doch angebracht, anstatt der „personenbezogenen Daten“, die Person selbst zu schützen, die in einem Einzelhandelsgeschäft oder an eine Tankstelle an der Kasse arbeitet. Weshalb, liebe Berufsgenossenschaften, werden nur die Bankangestellten mit Kameras geschützt?

Eine delikate Besonderheit - Videoüberwachung in Banken

Dürfen sich Banker alles erlauben?

Videoüberwachung gibt es nicht nur in Einkaufszentren U-Bahnhöfen und Passagen, sondern auch in Banken und Sparkassen. Der Unterschied aber ist, diese Videoüberwachung wird von den Datenschützern verschont geduldet, wenn nicht gar gefördert. Bei einem Besuch in einem Bankgebäude werden Sie feststellen, dass Sie auf Schritt und Tritt überwacht werden. Banken dürfen sich auch erlauben, die gesetzlich vorgeschriebenen deutlichen Hinweise auf eine Videoüberwachung zu vernachlässigen.

Wie das Bild von einer der 220 BW-Bankfilialen zeigt, entspricht der eher dezente Hinweis auf die Kameraüberwachung keinesfalls dem Datenschutz.

Was also veranlasst die von den jeweiligen Landesregierungen inthronisierten Datenschützer, Banken- und Sparkassen von ihren Empörungskampagnen völlig auszuschließen?

Die Berufsgenossenschaft GUV/BGV, allgemein als „UVV Kassen“ bekannt, schreibt in ihren Richtlinien von den Grundsätzen der Prävention und der besonderen Gefährdungen der Versicherten durch Bankräuber oder andere Gewalttäter.



Da fragt man sich unwillkürlich, wann habe ich vom letzten Bankraub gehört, ist das überhaupt noch ein Kriminalitätsschwerpunkt. Wogegen es [3600 Raubüberfälle](#) pro Jahr auf Einzelhandelsgeschäfte vom Blumenladen über den Friseur bis hin zur Tankstelle gibt? Das sind immerhin 10 Raubüberfälle pro Tag oder alle 2,4 Stunden ein Überfall. Jährlich sind das ca. 1.300 Personenschäden, teilweise mit schweren Traumatisierungen als Folge von Überfällen. Berufsgenossenschaft Einzelhandel (BGE)

Was sind Aufgaben und Befugnisse des Landesbeauftragten für den Datenschutz?

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat die Aufgabe den Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nachzugehen. Wenn ein Bürger der Ansicht ist, dass eine Behörde oder sonstige öffentliche oder nichtöffentliche Stelle zu Unrecht ihre Daten erhoben, gespeichert, genutzt oder weitergegeben hat oder ihrer Pflicht zur Datenlöschung nicht nachgekommen ist. Dann kann er sich an den jeweiligen Datenschutzbeauftragten seines Bundeslandes wenden. Die Zuständigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz erstreckt sich indes nicht auf kirchliche Stellen.

Ist die Videoüberwachung – ein rotes Tuch für Datenschützer?

Es wäre einfach für die Bürger, wenn es nur ein Datenschutzgesetz in Deutschland gäbe. Leider ist das nicht so. Deutschland ist ein Bundesstaat mit 16 Bundesländern. Und das bedeutet: Es gibt das Bundesdatenschutzgesetz und zusätzlich 16 verschiedene Landesdatenschutzgesetze. Die 16 Behörden haben teilweise auch noch unterschiedliche Auffassung. Was in Hessen erlaubt ist, kann in Rheinland-Pfalz ganz anders sein.

Ist der Datenschutz – nur eine neue Blüte der deutschen Bürokratie?

Der Datenschutzbeauftragte von Hamburg, Dr. Johannes Caspar hat [31 Mitarbeiter](#). Diese 31 Mitarbeiter haben im Jahr 2010 bei 1, 8 Mio. Einwohnern sage und schreibe [1800 Beschwerden](#) bearbeitet. Johannes Caspar sagt dazu noch: "Das kann man so gar nicht mehr bewältigen." Das ergibt bei 256 Arbeitstagen in Hamburg sieben Beschwerden pro Tag, die auf 30 Mitarbeiter plus Chef verteilt werden. Mit anderen Worten, jeder Angestellte beim Datenschutz in Hamburg bearbeitet jährlich 60 Beschwerden. Das bedeutet er muss **ca. 4,5 Tage warten**, bis er eine neue Beschwerde auf den Tisch bekommt. Dazu im Vergleich: Jeder Richter in Bayern muss pro Jahr [642 Verhandlungen](#) führen.

Wer bezahlt diesen Datenschutzbürokratismus?

Die lieben Bürger und Bürgerinnen von der unsere Kanzlerin immer spricht, der Steuerzahler also bezahlt, diese Datenschutz-Behörden denken Sie. Das ist aber nur teilweise richtig. Im gesamtdeutschen [Länderfinanzausgleich](#) sind nur noch vier Bundesländer als Financiers der Umverteilungsmaschinerie zwischen den 16 Ländern übrig. (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg) Dies geht aus der vorläufigen Abrechnung des Bundesfinanzministeriums zum Länderfinanzausgleich 2008 hervor. Wäre es deshalb nicht angebracht, wenn schon nicht die verarmten Bundesländer aufzulösen sind, wenigstens den Datenschutz zu zentralisieren?

Fazit?

Die Datenschützer-Bürokraten, leben offensichtlich zufrieden in Ihrem Datenschutz-Deutschland und gehen den Beschwerden einiger wenigen Bürger nach (In Hamburg waren dies 2010 gerade 0,001 % der Bevölkerung)

Die Datenschützer haben offensichtlich, wie auch viele Politiker den Bezug zur Basis und zur Realität völlig verloren. Zudem haben die Datenschützer vergessen, für wen sie tätig sein sollen, nämlich für den Bürger – und dies bedeutet auch, den Bürgerwillen von 73 % der Bevölkerung auch zu respektieren. In den Richtlinien des Datenschutzes wird von Interessenabwägung gesprochen. Die Datenschützer aber halten sich nicht an ihre eigenen Vorgaben.

Wäre es nicht wünschenswert, wenn der Mensch Vorrang vor Datenschutz hat. „Die offene Videoüberwachung ist zur Sicherheit von Kunden und Mitarbeitern mittlerweile unerlässlich. Wer Videoüberwachung generell verbietet, spricht eine Einladung zur risikolosen Straftat aus“, sagte der [HDE-Geschäftsführer Heribert Jöris](#).

Ein Menschenleben das gerettet wird, sollte allemal mehr wert sein, als die noch so schützenswerten Daten. So bleibt lediglich die Hoffnung, dass die Datenschützer irgendwann ein geeignetes Mittel gegen ihren „Big-Brother-Virus“ entdecken. Oder es gibt doch noch irgendwann die Demo: „Datenschutz21“.

Verfasser:

Walter C. Dieterich

Sicherheitsberater

Tel 07021-6806677 Fax 07021.6806699 Mobil 0170-8181807

www.videosystem.de info@videosystem.de



„Wer Videoüberwachung generell verbietet, spricht eine Einladung zur risikolosen Straftat aus“, sagte der HDE-Geschäftsführer Heribert Jöris.

Knapp **3.600 Raubüberfälle** wurden im Jahr 2009 der Kriminalpolizei gemeldet. Dabei erlitten rund 900 Mitarbeiter körperliche Schäden